

Habilitation in den Geisteswissenschaften?

Autor(en): **Ris, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université**

Band (Jahr): **27 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alle Autoren sehen sowohl die Vorzüge der klassischen Habilitation (Vertiefung in ein Spezialgebiet eines Faches und die Auseinandersetzung mit einem Problem in gebührender Breite; persönlicher Leistungstest; Beweis der Fähigkeit, sich in einem bestimmten Fach zu positionieren und Neues zu präsentieren) als auch gewisse Mängel (eigentlich nicht notwendige Abhängigkeit von beurteilenden Personen und ihren Wünschen; grosser Zeitaufwand und damit Verzögerung der Berufungsfähigkeit; Spannung zwischen der Habilitation als Werk eines Einzelnen und der Teamstruktur von Forschung in vielen Fächern). Einig ist man sich eigentlich in allen Fachbereichen, dass es neben der Habilitation auch noch andere Wege geben kann, um sich für eine Lehr- und Forschungstätigkeit an einer wissenschaftlichen Hochschule zu qualifizieren, und dass von einem Professor heute mehr verlangt wird als ein Ausweis von Methodensicherheit, der Fähigkeit zu innovierendem Forschen und des Vermögens zur Vertretung eines Faches in angemessener Breite. es ist auch wichtig für ihn, Personal betreuen und führen zu können, sich in Fragen des Forschungsmanagements auszukennen und nicht zuletzt Grundkenntnisse hochschuldidaktischer Theorie zu besitzen sowie die Fähigkeit, sie in der Praxis zu bewähren.- Eine Alternative zur Habilitation sehen verschiedene Autoren in der Assistenzprofessur nach einer glanzvollen Dissertation. Allerdings sollte m. E. eine solche "Professur auf Zeit" nicht notwendig zur Aufnahme in den Lehrkörper eines Instituts qualifizieren, sondern nach einer gründlichen Evaluation zu einem "up or out".

Wir danken den Autoren ausdrücklich für ihre Überlegungen und Urteile.

Habilitation in den Geisteswissenschaften?

Roland Ris

1. Einleitung

In keinem Bereich ist die Frage nach dem Sinn der Habilitation - und entsprechend nach den Bedingungen, denen sie zu genügen hätte - so strittig wie in den Geisteswissenschaften. Hat es sich in den Natur-, den Ingenieur- und den medizinischen Wissenschaften längstens eingebürgert, dass eine Habilitation gleichsam automatisch erfolgen kann, wenn sich ein Kandidat über eine genügende Anzahl von in etablierten wissenschaftlichen Zeitschriften erschienenen Aufsätzen ausweisen kann, so sind die Widerstände gegen eine solcherart "kumulierte" Habilitation in unseren theologischen, philosophisch-historischen, juristischen und teilweise sogar auch wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten und Abteilungen immer noch sehr gross. Aber nicht nur um die traditionelle Form der Habilitation wird teilweise erbittert gekämpft, sondern es wird auch an deren Funktion als einer unabdingbaren Voraussetzung für eine Berufung auf eine Professur festgehalten -

dies im grössten Gegensatz beispielsweise zur Praxis an unseren ETHs, die nicht nur Nichthabilitierte auf Professuren für Ingenieurwissenschaften berufen, sondern sogar Nichtpromovierte, die freilich über besondere, in der Praxis erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen sollten.

Die in Ausschreibungen für Professuren heute praktizierte Kompromissformel "Habilitation oder gleichwertige Qualifikation" verdeckt so einen Grabenkampf, in dem auf beiden Seiten angeblich nur für die gute Sache einer hoch stehenden Wissenschaft gefochten wird. Deren Niveau hängt - von äusseren Rahmenbedingungen einmal abgesehen - entscheidend von der Qualität der in Lehre und Forschung tätigen Professorinnen und Professoren ab. Die Frage stellt sich, ob die Habilitation eine hinreichende oder gar notwendige Bedingung für die Qualitätserhaltung dieser zwei für unsere Universitäten unabdingbaren Funktionen ist.

2. Ein nötiger Gang durch die Geschichte

Die Habilitation, wie wir sie an unseren deutschschweizerischen Hochschulen kennen, ist ein Produkt der deutschen humboldtschen Universität des 19. Jahrhunderts. Sie erlaubte den sie im Alter von 18 Jahren beziehenden Abiturienten ein freies, meist auf einige wenige Professoren ausgerichtetes Studium, das sie nach 3 - 4 Jahren abschlossen, sodass die ersten Stufen der akademischen Laufbahn, Doktorat und Habilitation in der Regel noch vor dem 30. Altersjahr absolviert werden konnten. Das Doktorat war - neben dem Staatsexamen als Gymnasiallehrer (Pfarrer, Fürsprecher, Notar) - der einzig mögliche Abschluss. Entsprechend unterschiedlich ist das Niveau der Dissertationen. So gibt es beispielsweise aus der "Zürcher Schule" Emil Staigers neben herausragenden, in angesehenen Verlagen erschienenen Arbeiten verschämt in irgendwelchen Druckereien hergestellte Broschüren von wenigen Bogen Umfang, die heute kaum als Lizentiatsarbeiten durchgingen. Die eigentliche Schwelle für eine wissenschaftliche Laufbahn musste so ganz auf die Habilitation verlegt werden. Ihr sich zu entziehen war nur denen möglich, die in den 1960/70er Jahren im damals offenen gelobten Land Amerika Karriere machen oder die aufgrund besonderer Leistungen - wie besonderer Verhältnisse - vom Glück des Augenblicks profitieren konnten.

3. Die heutigen Verhältnisse

Die Diagnose ist bekannt, mögen auch die Statistiken für die einzelnen Geisteswissenschaften ein leicht abweichendes Bild ergeben: Der erste Studienabschluss mit dem Lizentiat erfolgt kaum vor dem 25. Altersjahr; entsprechend verschiebt sich das Doktorat gegen Ende des dritten Lebensjahrzehnts, die Habilitation gegen die Mitte - oder gar gegen das Ende - des vierten. Natürlich liegen dann zwei Bücher vor: eines von vielleicht 150-200 und eines von vielleicht 250 bis 400 Seiten Umfang, dazu als Paralipomena einige Aufsätze.

Das ist der quantitative, messbare Gewinn einer durchschnittlichen akademischen Karriere bis und mit Habilitation.

Aber - die ungewohnte Frage sei erlaubt - wie verhalten sich diese vier Zentimeter Literaturzuwachs zu den rund zehn bis zwölf Jahren Forschungstätigkeit, die dafür investiert worden sind, oder - um den längst fälligen Sprung von der bibliographischen-ökonomischen zur biographisch-menschlichen Dimension zu machen - : wie sinnvoll ist es, dass junge Leute, die eine sogenannte akademische Karriere anvisieren, die Zeit zwischen dem 25. und dem 35. Altersjahr vorwiegend oder gar ausschliesslich damit verbringen, gerade diese für eine spätere Beförderung ausschlaggebenden zwei Bücher zu schreiben?

Zwei Gesichtspunkte sind da in Betracht zu ziehen: der Gewinn für die Wissenschaft und der Gewinn für die Persönlichkeitsentwicklung.

3.1. Der Gewinn für die Wissenschaft.

Auf einen Berner Gymnasiallehrer geht das Bonmot zurück, man solle die Dissertation schreiben, solange man jung und dumm ist. Eine solche Aussage mag sich zwar schlecht ausnehmen, wenn sie von einem Gescheiterten stammt, sie zielt aber trotzdem auf ein Kernproblem der wissenschaftlichen Produktion in den Geisteswissenschaften. Wer in den Naturwissenschaften doktoriert, schreibt heute seine papers im Hinblick auf eine spätere Publikation in einem peer-reviewed journal im Prinzip genau gleich wie es sein Doktorvater tun würde. Seine Experimente unterscheiden sich nicht von denen etablierter Forscher, auch wenn sie mehr Betreuung bedürfen. Wer aber in den Geisteswissenschaften - und ich nehme wieder das Beispiel der Germanistik - eine Doktorarbeit schreibt, muss durch Konvention eine Textsorte wählen, die gerade nur für Dissertationen gilt, nicht aber für die Forschungsarbeiten der sie Betreuenden. Er muss mit vielen Zitaten beweisen, dass er die akzeptierte wissenschaftliche Literatur kennt, und muss wenigstens so tun, als ob er zu den allenfalls doch noch auftauchenden persönlichen Einsichten aufgrund einer stringenten induktiven Beweisführung gekommen wäre, wobei die Kritik moderat, der Stil vornehm zurückhaltend zu bleiben hat.

Sein Doktorvater würde dasselbe Thema in einem Aufsatz von vielleicht einem Fünftel des Umfangs abhandeln, nur auf die Literatur verweisen, die ihm wichtig scheint oder die ihm gerade zugänglich war, sich mit Kritik nicht zurückhalten und seiner Intuition gerade so stark vertrauen, wie er erwartet, dass seine Leser ihm die gewonnen und oft mehr essayistisch formulierten Einsichten abnehmen werden. Und noch grösser wird die Diskrepanz bei der Textsorte Habilitationsschrift: Hier erstreckt sich nun das Literaturreferat bis in die feinsten Verästelungen, die Zitate füllen ganze Seiten, und jede noch so unbedeutende Notiz wird in die Anmerkungen hinübergerettet. Exkurse sollen zeigen, dass man über das Thema gleich noch zwei, drei weitere dicke Bücher zu schreiben in der Lage gewesen wäre.

Kein Professor, keine Professorin schreibt später noch einmal ein Buch von der Art heute üblicher Habilitationsschriften, und jeder wird, wenn er ehrlich ist, zugeben, dass er solche nicht oder kaum liest, sie höchstens über das Register plündert. Auch wenn es - gerade auch in der Germanistik - durch ihren Materialreichtum wertvolle Habilitationsschriften gibt, so sind es doch nur wenige, meist früher entstandene, die die Qualität eines - salopp ausgedrückt - "Wurfes" aufweisen und dem Fach wirklich neue Einsichten erschlossen haben.

Dazu kommt noch, dass eine Habilitationsschrift diskursiv einen einzigen Gegenstand abhandeln soll. Damit sind nicht nur Sammlungen von Einzelbeiträgen ausgeschlossen, sondern gerade die Bücher, deren unmittelbarer Nutzwert am größten ist: Editionen, Wörterbücher und Sachwörterbücher, Kommentare, bio- und bibliographische Werke u.ä. Das alles gilt als "hoher" Wissenschaft nicht würdig, angeblich, weil für seine Herstellung nur Fleiss, nicht aber Kreativität und Erfahrung nötig ist, wogegen es als durchaus ehrenhaft gilt, einen Philosophen so extensiv auszuschreiben, dass jeder Leser sich doch gleich lieber die Mühe machen möchte, das nur unwesentlich längere Original zu lesen.

Es geht nicht darum, den in heutige Habilitationsschriften gesteckten Fleiss gering zu achten oder ihren Verfasserinnen und Verfassern pauschal den Vorwurf geringer Kreativität zu machen. Sie tun das, was von ihnen gefordert wird, was sogenannten internationalem, d.h. eigentlich nur deutschem Standard entspricht. Dass sich heute niemand auf die Äste hinauswagen will, persönliche Stellungnahmen verklausuliert und sich mit einem Panzer von "Wissenschaftlichkeit" umgibt, der ihn unangreifbar machen soll, ist zugleich Ausfluss der gegenwärtigen Universitätssituation wie der Legitimationskrise der Geisteswissenschaften, die sich szientistisch begreifen, auch wenn ihre in der Öffentlichkeit prominentesten Vertretern gerade nicht so denken und, vor allem, nicht so schreiben. Was nützt es, die "Wissenschaftlichkeit" des Faktischen gerade von Habilitationsschriften so stark zu betonen, wenn sich dieses Faktische in der wissenschaftstheoretischen Diskussion längstens aufgelöst hat, wenn weder die Geschichte am Ideal der Vollständigkeit noch die Philosophie an dem der "objektiven" Erklärbarkeit länger festhalten kann? Verbirgt sich hinter diesem Anspruch an die Habilitationsschrift am Ende die eigene Unsicherheit? Soll er dazu dienen, eine Aufgabe, die man selbst nicht mehr auf sich zu nehmen willens wäre, auf andere zu delegieren - und dies beileibe nicht nur aus Zeitgründen?

3.2: Der Gewinn für die Persönlichkeitsentwicklung

"Einmal im Leben etwas wirklich Gründliches leisten": So wird, auf die Ebene der menschlichen Motivation bezogen, der Anspruch der traditionellen Habilitationsschrift immer noch begründet. Also: Überwindung der inneren Trägheit (um es nicht anders zu sagen), Einschränkung der Interessen und Unterordnung unter ein hohes, aber oft von den Betroffenen nicht selbst gesetztes Ziel. Es geht also mehr um die Bewährung, beziehungsweise Herausbildung von Charaktereigenschaften, nicht so sehr um eine im Wesen der Wissenschaft selbst liegende Notwendigkeit. Was so viel Fleiss erfordert, kann nur geschaffen werden, wenn genügend Zeit zur Verfügung steht, und das heisst heute: bezahlte Zeit. Ohne Stipendium, beziehungsweise temporäre Freistellung von Verpflichtungen läuft nichts. Damit wird die Verantwortung schon in einem Vorstadium auf diejenigen verschoben, die Stipendien gewähren, beantragen oder wenigstens unterstützen können. Konkret: noch immer sind es in der Regel der Doktorvater, die Doktormutter, die ihre Schüler zu einer Habilitation ermuntern und die für sie - vor gegenüber dem Nationalfonds wie gegenüber den Kollegen - ein eigentliches Coaching übernehmen. Das mag früher für ganz junge Doktoren oder für solche, die sich ausserhalb der Universität schon etabliert hatten, angemessen gewesen sein:

Heute ist es gegenüber in der Regel über Dreissigjährigen eine Haltung, die Abhängigkeit verstärkt und die Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit einschränkt, wenn nicht gar verhindert. Die totale Fixierung auf die eine Bezugsperson, von deren Gutachten ja dann alles abhängt, führt zu einer Überanpassung und zur Abschottung gegenüber anderen wissenschaftlichen Ansätzen und - vor allem - gegenüber anderen Forschern, die solche vertreten. Hier liegt der Kern des Übels, dass wir in der Schweiz über zu wenig wissenschaftlichen Nachwuchs verfügen. Derselbe Professor, der - an einer Universität immer noch eigenmächtig allein - über die Qualität einer Dissertation befinden kann, kann nun auch deren Verfasserin oder deren Verfasser bis zur Habilitation durchziehen, ohne dass sich diese je der Konkurrenz anderer Habilitanden aussetzen müssen. Ja, es gehört zum guten Ton, dass nicht einmal innerhalb eines Institutes darüber befunden wird, welche Personen sich für eine zukünftige akademische Laufbahn eignen und wie sie entsprechend zu fördern sind. Wer das Glück hat, aufgrund eines auf möglichst "narrensicher" getrimmten Gesuchs ein mehrjähriges Habilitandenstipendium zu bekommen, der kann, bei nur durchschnittlichem Fleiss, nicht mehr scheitern. Niemand wird es in unseren Breiten wagen, einem Kollegen einen Habilitanden abzuschliessen.

Das Nachsehen haben in erster Linie die Assistierenden, die sich in der Lehre, in der Betreuung der Studierenden, in der Selbstverwaltung so bewährt haben, dass man sie ungern freistellt, in zweiter Linie die jungen innovativen Forschenden, die sich an Gemeinschaftsprojekten beteiligen oder die ihrer Kreativität in Aufsätzen und Vorträgen über verschiedene Gebiete Ausdruck verleihen. Sie beide werden zu gegebener Zeit von denjenigen überholt, die sich während Jahren ausschliesslich ihrem Thema - und sonst nichts - gewidmet haben, die, falls sie gehalten werden, ein Proseminar durchzuführen, gerade über das Gebiet ihrer Dissertation und ihrer laufenden Arbeit zu lehren in der Lage sind. Bedeutet dies nicht, dass man im Extremfall eine negative Auslese nachzieht, dass man Leute nur aufgrund eines dicken Manuskriptes habilitiert, die weder ihr Fach wirklich kennen noch das, was sie kennen, überzeugend unterrichten können?

3.3. Die Habilitation: Vorbereitung auf die Professur?

Die Qualifikation der Habilitation bietet nach dem Gesagten keinerlei Gewähr dafür, dass der oder die so Ausgezeichnete in der Lage sein wird, sich in der internationalen "freien", sich an Kongressen entfaltenden und sich in Zeitschriften und Sammelbänden manifestierenden Forschung zu bewähren. In der Tat gibt es nicht wenig Habilitierte, deren wissenschaftliche Produktion nach dieser letzten "Prüfung" versiegte und die sich im Freiraum ausserhalb ihrer Stammuniversität nicht zurechtfinden konnten. Noch sichtbar, wenigstens in den Augen der Studierenden, wird das gar nicht so seltene Versagen in der Lehre, wo Habilitierten, die den Kontakt zum Unterricht verloren haben, plötzlich die Aufgabe zukommt, Seminare über das gesamte Gebiet ihrer Venia durchzuführen. Die Euphorie über den errungenen Grad kann so sehr leicht in Depression umschlagen, vor allem dann, wenn der ersehnte Ruf auf eine Professur ausbleibt. Eklatant zeigt sich hier, dass die Vorstellung, die Habilitation sei nicht nur formell, sondern in der Sache selbst eine Vorstufe zur Professur, in die Irre führen muss.

Der Vergleich mit den Hierarchien in Wirtschaft und Armee hinkt: ein sehr guter Hauptmann wird sich höchstwahrscheinlich auch als Major bewähren, ein bestandener Vizedirektor als Direktor, ganz einfach, weil die geforderten Qualifikationen weitgehend übereinstimmen. Ein Privatdozent hat aber nur bewiesen, dass er über zwei möglicherweise nicht einmal selbst gewählte Themen ein Buch geschrieben hat, nicht aber, dass er andere zu kreativer Forschung anleiten, sich selbst in ein Team von Forschenden einordnen oder in internationalen Foren auftreten kann. Da sind ihm in der Lehre erfahrene Assistenten und Lehrbeauftragte unter Umständen weit voraus, gerade weil sie sich unter Menschen bewähren und damit an ihrer Persönlichkeit arbeiten mussten.

4. Empfehlungen

Ich will die Habilitation in der heute üblichen Form nicht rundweg ablehnen. Für viele Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen mag sie aus persönlicher und daher zu respektierender Neigung immer noch der für sie richtige Weg sein. Die monierten negativen Punkte kommen auch in den Fächern (wie nebst den Sozialwissenschaften z. B. Archäologie, Orientalistik, Religionswissenschaft) weit weniger zum Tragen, die über eine starke internationale Vernetzung verfügen, so dass der Nachwuchswissenschaftler automatisch in eine umfassendere scientific community mit entsprechenden akzeptierten Standards eingebunden wird.

In den "hermeneutischen" Wissenschaften (Philosophie, Kunst- und Literaturwissenschaft) dagegen können sich die Reduktion auf ein bestimmtes Wissenschaftsverständnis und die damit einhergehende Abschottung gegen aussen so auswirken, dass nicht nur die Bearbeitung des gewählten Forschungsgegenstandes hypertrophe Formen annimmt, sondern dass sich auch die von der internationalen Konkurrenz isolierten Forschenden in einer Weise entwickeln, die eine spätere Integration in ein anderes Forschungsmilieu oder die Übernahme einer Professor eher verhindert, statt sie zu fördern. Unter dem Gesichtspunkt der Effizienz wäre es zudem weit sinnvoller, Gemeinschaftsunternehmen und kürzerfristige internationale Engagements zu fördern statt Habilitationsschriften, deren wissenschaftlicher Ertrag zum erbrachten Aufwand oft in einem eklatanten Widerspruch steht.

Ich komme damit zu meinen Schlussfolgerungen:

1. Der wissenschaftliche Wert traditioneller umfangreicher Habilitationsschriften scheint mir insbesondere in den hermeneutischen Disziplinen zumindest fragwürdig. In vielen Fällen ist der betriebene Aufwand nicht vertretbar. Der Nationalfonds sollte davon absehen, die Drucklegung von Habilitationsschriften gleichsam automatisch zu finanzieren.
2. Neben einer Habilitation aufgrund einer eigens verfassten Schrift sollte gleichwertig die Habilitation aufgrund mehrerer kürzerer wissenschaftlicher Publikationen stehen (sogenannte "kumulierte" Habilitation).

3. Wenn an der Habilitation als Institution grundsätzlich festgehalten wird, sollten die Lehrbefähigung - es geht ja um die *venia legendi* - und die Fähigkeit, jüngere Forscher im Team zu führen, neben der wissenschaftlichen Qualifikation entscheidend mitbewertet werden.
4. Die Habilitation soll nur ein möglicher Weg zur Professur sein. Falls die unter 2. vorgeschlagene "kumulierte" Habilitation nicht eingeführt werden kann, sollen Kandidaten, die deren Erfordernisse erfüllen würden, grundsätzlich denen gleichgestellt werden, die sich aufgrund einer traditionellen Habilitationsschrift habilitiert haben.
5. Diese Gleichstellung soll auch bei der Besetzung von Assistenzprofessuren (mit oder ohne "tenure track") gelten. Es darf nicht der Fall sein, dass Habilitierte grundsätzlich Anspruch auf eine Stelle haben und somit die Karrierechancen von jüngeren, innovativeren Forschenden einschränken.
6. Die Universitäten sollten dafür besorgt sein, dass Nachwuchsleute möglichst nicht unter demselben Professor ihre Dissertation schreiben und sich auf die Habilitation vorbereiten. Habilitanden sollten auf jeden Fall eine gewisse Zeit an einer anderen Universität oder an einer Forschungsinstitution verbringen. Für die Begutachtung ihrer Leistungen sind ausser den Fachdozenten der jeweiligen Universität auswärtige Experten heranzuziehen.
7. Die Universitäten sollten wieder den Mut aufbringen, auch ganz junge Leute, Leute mit "gebrochenem" Bildungsgang oder Quereinsteiger aus anderen Bereichen mit anspruchsvollen Lehraufgaben bis hin zur Professur zu betrauen, statt nur auf Leute zu setzen, die ihr Anpassungsvermögen an die zur Zeit herrschenden wissenschaftlichen Normen bewiesen haben. Sie sollten insgesamt mehr Chancen bieten, ihren Angehörigen aber auch mehr Risiko zumuten.

Zur Habilitation an den Medizinischen Fakultäten

Ewald R. Weibel

Vorbemerkung

Die Diskussionen über Bedeutung und Zweckmässigkeit des Habilitationsverfahrens sind ein Evergreen. Schon bei meinem eigenen Einstieg in die akademische Laufbahn war es für die Zürcher Medizinische Fakultät ein Thema, ob bei der damals neuen Ernennung zum Assistenzprofessor eine vorgängige Habilitation erforderlich sei, und das wurde bejaht. Ich war damals in den USA und so war es nicht leicht und auch schmerzhaft die Bedingungen für eine Schweizer Habilitation zu erfüllen. Insbesondere passte dies überhaupt nicht in die Anforderungen meines hochkompetitiven Umfeldes. Das ist auch heute nicht anders, wenn ein junger Schweizer Wissenschaftler im Ausland die Bedingungen für die Habilitation an einer Schweizer Universität erfüllen muss, auch wenn die Anforderungen an die Habilitationsschrift (seinerzeit eine Monographie) gelockert worden sind.